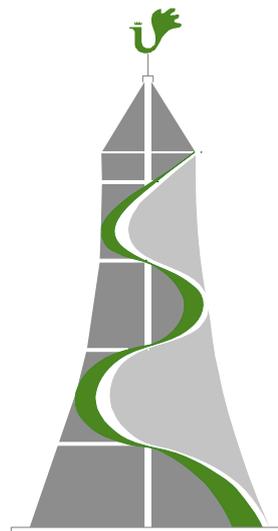


Verschönerungsverein Stuttgart e.V.



Verschönerungsverein • Weberstrasse 2 • 70182 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Herrn Dr.-Ing. Detlef Kron
Eberhardstraße 6

70173 Stuttgart

Erhard Bruckmann
Vorsitzender

Klüpfelstrasse 6
70193 Stuttgart

Fon 0711 – 997 993-6
Fax 0711 – 997 993-77
office.bruckmann@t-online.de

Stadtkernziele / Innenstadtkonzept – Entwurf 2006 **Stellungnahme des Verschönerungsvereins**

29.03.2007

Sehr geehrter Herr Dr. Kron,

im eigenen Namen wie auch im Namen des Verschönerungsvereins Stuttgart e.V. danke ich freundlich für die Gelegenheit, zu der Broschüre **Stadtkernziele/Innenstadtkonzept - Entwurf 2006** Stellung zu nehmen. Das Stadtplanungsamt hat mit diesem Druckstück ein neuartiges, nach unserer Auffassung wahrhaft gewichtiges Planwerk vorgelegt. Es soll, wie wir der Einleitung entnehmen, ein **städtebaulicher Orientierungsrahmen** sein, der für Einzelprojekte **unmissverständliche Richtlinien** und **hohe Qualitätsstandards in Bezug auf Architektur und Umweltaspekte** festlegt. Diese sollen in der **Art eines Rahmenplanes** Geltung erlangen und bei zukünftigen Planungen betrachtet werden.

Nach unserer Auffassung handelt es sich bei diesem Konzept um den grundsätzlich zu begrüßenden Versuch, in räumlich und sachlich umfassender Weise zukünftige Ordnungsvorstellungen zu entwickeln - was wir in der Tat als sehr anspruchsvolles Vorhaben auffassen. Wie anspruchsvoll das Vorhaben insgesamt ist, wurde uns und wird dem Leser klar, wenn er die Broschüre durchblättert und das Inhaltsverzeichnis überfliegt. Es werden alle Register aus dem Aufgabenbereich des Stadtplanungsamts gezogen. Nahezu alle Einzelaspekte sind mit einprägsamen, meist farbigen Illustrationen - Pläne wie Fotos - unterlegt. Die Texte sind gleichermaßen von hoher Sachkunde wie allgemeinverständlicher Formulierung geprägt. Wir haben so gut wie keine ideologisch geprägten Betrachtungen und gedanklichen Ausflüge ins Reich modischer Ideen erkannt.

Schon in der Einleitung wird für uns offenkundig, dass dieses anspruchsvolle Vorhaben an sachimmanente Grenzen stößt, und wo diese Grenzen liegen. Im Kapitel 2 werden einerseits **Leitideen und Leitziele** und andererseits **Anforderungen an die Planung** in allgemeiner Form aufgelistet und einander gegenüber gestellt.

Aus dieser Gegenüberstellung werden indes nicht allein die Ziele, sondern nicht selten eben auch die **Zielkonflikte** deutlich, die im abstrakten Konzept ungelöst bleiben müssen, weil sie erst beim Entwurf von Einzelprojekten im Abwägungsprozess ausgeräumt werden können. Uns ist nicht ganz klar geworden, ob sich die Verfasser der einzelnen Abschnitte dieser Einschränkung - Unlösbarkeit von Zielkonflikten im abstrakten Konzeptstadium - ganz bewusst waren.

Im Hauptteil des Innenstadtkonzeptes werden in getrennten Kapiteln vier Themen behandelt, nämlich Bebauung, Grün- und Freiraum, Nutzungen sowie Verkehr. Zu diesem in sachlicher Hinsicht wichtigsten Teil des Konzeptes ist aus der Sicht des Verschönerungsvereins folgendes zu bemerken:

1.

Dass für Konzepte der Bebauung eine Beziehung zur Topographie und zur vorgefundenen strukturellen Ordnung herzustellen ist, dass sie einen Beitrag zur städtischen Identität erbringen und die Orientierbarkeit in der Stadt erleichtern sollen - das sind unabdingbare Regeln für eine verantwortliche Planung. Das Innenstadtkonzept stellt diese Forderungen zu Recht heraus. **Maßgebend** im Sinne des Wortes sind aber auch die Vorgaben für das **Maß der baulichen Nutzung**.

Gerade weil die innerstädtische Entwicklung zum größten Teil in Bestandsgebieten vor sich geht, nehmen die für den Stadumbau spezifischen wirtschaftlichen Anreize und Risiken an Gewicht zu, und damit nimmt auch die Gefahr zu, dass die Grenzen der Verträglichkeit überschritten werden. Daher sollte ein Entwicklungskonzept auch möglichst klare Aussagen zur Verdichtung **und ihren Grenzen** enthalten. Diese Grenzen werden unseres Erachtens auch mit bestimmt durch die Vorgaben und Hinweise des aktuellen Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanentwurfes mit den dort einschlägigen Aussagen z.B. zu den in großen Teilen des Innenstadtbereichs dargestellten Grün-sanierungs- und Grünmangelbereichen und den bebauten Gebieten mit klimatisch-lufthygienischen Nachteilen. In diesem Sinne mögen die entsprechenden Passagen des Entwurfes noch optimierbar sein.

Zudem identifizieren wir im Leitziel 4 mit dem unausgesprochenen Ergebnis einer Verdichtung des Wohnens einerseits und dem Leitziel 5 dem ausgesprochenen Ziel einer Verbesserung der Wohnqualität andererseits einen möglichen Zielkonflikt (in dem der Verschönerungsverein eindeutig dem Ziel der Verbesserung der Wohnqualität den Vorzug geben würde).

Diesem Leitziel 5 "Verbesserung der Wohnqualität" kann die im Bebauungskonzept Plan Seite 45 offenbar beabsichtigte Maßnahme, eine ganze Reihe von bisher unbebauten Blockinnenhöfen zur Bebauung freizugeben, nur abträglich sein. In den aufgezeigten Bereichen der Innenhöfe vor allem im Süden der Kernstadt wäre mit einer Blockinnenhofbebauung eine eindeutige Verschlechterung der Wohnqualität festzustellen. Wir erinnern daran, dass die gesamten Sanierungsbemühungen im Stuttgarter Westen stets auch das Ziel hatten, die Innenhöfe von Bebauung frei zu bekommen und durchgrünte Erholungszonen für die Bewohner zu schaffen. Warum am Übergang von der Innenstadt zum Stadtbezirk West diesbezüglich ein Paradigmenwechsel vorgeschlagen wird, erläutert das Konzept unseres Erachtens nicht hinreichend.

2.

Dem Grünflächen- und Freiraumkonzept gegenüber sieht sich der Verschönerungsverein Stuttgart e.V. in besonderem Maße verpflichtet, da er bekanntlich diese für Großstädte unentbehrliche und in Stuttgart geradezu eine existenzielle Bedeutung einnehmende Kategorie der Grünanlagen von Anfang an gefördert und in wichtigen Einzelfällen sogar selbst begründet und bis heute erhalten hat (Umlandshöhe, Karlshöhe, Hasenberganlage, zahlreiche Aussichtsplattformen und drei Türme).

Daher werden alle Bestrebungen, Plätze und Anlagen in der Stadt permanent zu pflegen, in ihrer Aufenthaltsqualität zu verbessern und sie gegenseitig zu vernetzen und zu erweitern, vom Verschönerungsverein Stuttgart e.V. in vollem Umfang uneingeschränkt unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Teile des Konzepts, die strukturell zusammenhängende grünorientierte Talquerungsachsen für Fußgänger schaffen wollen. Andererseits merken wir kritisch an, dass der vorliegende Entwurf des Innenstadtkonzeptes entgegen der beschlossenen Darstellung und den bestandskräftigen Festsetzungen des geltenden Flächennutzungsplanes die Freiräume im Citybereich an mehreren Stellen zugunsten einer umfangreichen Bebauung erheblich einschränken würde.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist der Verschönerungsverein grundsätzlich auch bereit, an der Umsetzung von Plänen für neue Grünanlagen und grünorientierte Talquerungsachsen mitzuwirken. Bei zwei im Konzeptentwurf erwähnten Beispielen, der Renaturierung/Wiedersichtbarmachung des Nesenbaches und der Aufwertung des Areals um den Urbansplatz/Wasserbehälter, hat der Verein bereits Gespräche mit verschiedenen Gesprächspartnern aus dem Bereich Stadtverwaltung und Gemeinderat geführt.

Zu einzelnen Punkten des Konzeptes aus dem Bereich Grün- und Freiraum merken wir noch an:

- Sinnvollerweise wurden die Grünanlagen, die von außen an den Innenstadtbereich angrenzen und mit diesem funktional und optisch eng verbunden sind, in die Karte Seite 79 mit aufgenommen. Erläuterungsbedürftig ist für uns jedoch die Baufläche auf der Karlshöhe im unmittelbaren Bereich unseres eigenen Grundbesitzes dort, die in Kombination mit einem Aussichtspunkt dargestellt ist. Soll hier ein Turm oder ein anderes Gebäude vorgeschlagen werden? Möglicherweise handelt es sich auch lediglich um einen Zeichenfehler.
- Auf die Wiederherstellung der ehemaligen Kastanienallee im Oberen und Mittleren Schlossgarten sollte unseres Erachtens verzichtet werden, da diese Allee weder in die zur Bundesgartenschau 1961 erfolgte Neugestaltung noch in die durch das Projekt Stuttgart 21 in Teilen zu erwartende Veränderung der Topografie gestalterisch befriedigend integriert werden kann.
- Die Idee den Eckensee im Verlauf einer ehemaligen Sichtachse mit einer Kette aus "Hüpfinseln" zu zerschneiden, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die mit diesen Inselchen verbundene Klein-Klein-Gestaltung wäre der Bedeutung der dortigen, insbesondere durch Schloss und Opernhaus bestimmten städtebaulichen Situation sicherlich nicht angemessen.
- Nach unserer Auffassung sollte die stark frequentierte Fußwegebeziehung Stadtgarten - Unterführung – Holzgartenstraße – Hoppenlaufriedhof – Rosenbergstraße in das Hauptfußwegennetz mit aufgenommen werden.

Zur historischen Darstellung Seite 19ff möchten wir noch gerne anmerken, dass die stadtbildprägende Wirkung der Bundesgartenschau 1977 nur bezogen auf den Umbau der Königstraße und die Internationale Gartenbauausstellung 1993 namentlich überhaupt nicht und nur indirekt in der Schaffung des Grünen U erwähnt wird. Dies erscheint uns nicht angemessen.

3.

Dem Verschönerungsverein liegt die Erhaltung und Bewahrung des – kriegsbedingt ohnehin stark geschmälernten – baukulturellen Erbes der früheren Generationen seit je her sehr am Herzen. Wir haben den Entwurf daher auch im Hinblick auf die angemessene Würdigung der Bedingungen, Umstände und Einflüsse geprüft, die vom Denkmalschutz ausgehen. Insoweit haben wir erhebliche Defizite festgestellt, die zu beheben bis zur Schlussfassung des Konzeptes sicherlich noch Gelegenheit besteht.

Bereits in den Fragestellungen Seite 10 ist die Bewahrung der verbliebenen baukulturellen Elemente des Stadtbildes nicht herausgehoben. In den Leitzielen Ziffer 1 wird lediglich auf den historischen Stadtgrundriss, nicht aber auf historische Baudenkmäler abgehoben. In den Planungsanforderungen werden nur "wenige historische Zellen" erwähnt, die nicht zu unterschätzende Wirkung großer Baudenkmale auf das Stadtbild insgesamt aber unberücksichtigt gelassen. Dies gilt auch für die Planungsanforderung Nr. 8.

Unseres Erachtens ergänzungsbedürftig ist auch der Abschnitt Planungsrecht ab Seite 35. Hier findet die Erhaltungssatzung zwar Erwähnung, aber keine Erläuterung, wie sie der sicherlich nicht als wichtiger einzuschätzende Spielflächenleitplan findet. Vor allem aber bemängeln wir hier, dass in dieser Zusammenstellung der Planungsvorschriften, die in ihrer Gesamtheit die bei jeder Planung und bei jeder Abwägung zu berücksichtigenden öffentlichen Belange darstellen, die Denkmalschutzkarte bzw. die Liste der denkmalrechtlich geschützten Gebäude, der denkmal-geschützten Gesamtanlagen nach § 2 wie der Calwerstraße und der denkmalgeschützten Sachgesamtheit nach § 19 des Denkmalschutzgesetzes wie dem Gebiet Hans im Glück Brunnen keine Erwähnung finden.

Da auch der Denkmalschutz ein zu berücksichtigender öffentlicher Belang ist, ist die Darstellung im Konzeptentwurf hier eindeutig ergänzungsbedürftig. Zudem determiniert der Schutzbereich einer denkmalgeschützten Gesamtanlage und einer Sachgesamtheit über § 15 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes auch Planungen und Vorhaben in der Umgebung des geschützten Objektes. Die ungleich höhere Bedeutung des Denkmalschutzes gegenüber z.B. der Planung von Spielflächen steht für uns außer Frage. Wir sind der Auffassung, dass diese Kategorien des baulichen Schutzes im genannten Abschnitt derzeit nicht ausreichend erwähnt sind.

Im Abschnitt Bebauung (S.39ff) sind auf Seite 41 unter dem Abschnitt "Markante Punkte" nur Denkmale, aber eben nicht Kulturdenkmale und Baudenkmale genannt. Sachlich unzutreffend ist nach unserer Auffassung der letzte Absatz des Abschnittes "Architektur und Stadtbild" auf Seite 41. Dass die historische Bausubstanz in der Regel denkmalrechtlich geschützt sei, ist nicht zutreffend. Dies ist nur bei einer Minderheit der Gebäude der Fall. Dass die Gebäude der Nachkriegszeit und auch diejenigen der 70-iger Jahre außerhalb des Denkmalschutzes stünden, ist ebenfalls unzutreffend. Nachkriegsumbauten des historischen Bestandes sind - wie z.B. beim Königsbau - sehr wohl denkmalgeschützt. Sogar die neue Staatsgalerie als recht neues Bauwerk genießt bereits Denkmalschutz.

Insoweit ist aus unserer Sicht auch darauf hinzuweisen, dass der Testentwurf zum Urbansplatz (S.146) nicht nur den vom Flächennutzungsplan geschützten Grünzug verkleinert, sondern auch eine denkmalrechtlich geschützte Anlage (Mauer und unterirdisches Becken sowie Wärterhäuschen) überplant. Zudem ist der Aussichtspunkt ans Tunnelportal verlegt, was ebenfalls unverständlich ist.

4.

Im Rahmen der Ausführungen zum Verkehrskonzept wird zu der Entwicklung des Individualverkehrs die sehr interessante Feststellung getroffen, dass das Aufkommen des Individualverkehrs nicht mehr wie in der Vergangenheit zu den Hauptverkehrszeiten des Berufsverkehrs deutliche und konstant zunehmende Spitzenwerte erreicht, sondern die Entwicklung gegenwärtig dahin verläuft, dass sich über den Tagesablauf gesehen nahezu durchgehend ein gleich bleibend hohes Niveau des Verkehrsaufkommens ausbildet. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Verkehrsentwicklung hat der Ausbau des ÖPNV geleistet und die hierdurch gerade im Innenstadtbereich gewährleistete überdurchschnittlich gute Anbindung und Bedienung mit Verkehrsangeboten. In die Ziele des Innenstadtkonzeptes könnte optimierend einbezogen werden, dass diese Innenstadtanbindung durch das Projekt Stuttgart 21 mit der Möglichkeit eines verbesserten regionalen Expressverkehrs eine räumliche Erweiterung und weitere Verbesserung mit sich bringen könnte.

Die im Hinblick auf die Verteilung des Individualverkehrsaufkommens über den Tagesverlauf erkennbare Veränderung wird auch den beabsichtigten innenstadtverträglichen Umbau des Cityrings, hauptsächlich im Zuge der Hauptstätter Straße und Konrad-Adenauer-Straße, begünstigen. Der Verschönerungsverein hat wiederholt bekräftigt, dass er diese im Innenstadtkonzept mehrfach erwähnten Bestrebungen zum Umbau des Cityrings generell unterstützt. Insbesondere unterstützt er weiterhin und nachdrücklich das Konzept der Deutschen Akademie für Städtebau und Landschaftsplanung DASL, das eine moderate Verlangsamung des Verkehrs auf der B 14, die Zurücknahme von nicht benötigten Verkehrsflächen, die Errichtung ebenerdiger Fußgängerüberwege und die damit verbundene Beruhigung und Boulevardisierung nach wie vor für den Vorschlag hält, der mit vertretbaren Finanzmitteln in überschaubarer Zeit in Abschnitten eine den gegebenen Umständen entsprechend maximale Besserung erzielt.

Im Rahmen der Ausführungen zum Verkehrskonzept im Abschnitt auf Seite 122 regen wir die Ergänzung an, dass die Erstellung einer Verkehrsprognose zur Voraussetzung einer Fortentwicklung des Konzeptes gemacht wird, und dass eine Grundaussage dazu getroffen wird, wie der Bürger in seinem alternierenden Verhalten der verkehrlichen Betätigung (Eigenverkehrsverursachung einerseits und Ruheansprüche andererseits) hinsichtlich der zu bevorzugenden Wahl des ÖPNV durch ziehende oder schiebende Methoden der Verkehrsbeeinflussung, also Maßnahmen mit volitivem oder subpressivem Charakter, beeinflusst werden soll.

5.

Im weiteren Fortgang des Entwurfes 2006 der Stadtkernziele / Innenstadtkonzept schließen sich sog. Testentwürfe an, mit denen für eine Reihe innerstädtischer Standorte potentielle Entwicklungsflächen ausgewiesen und für einen Umbau mögliche Lösungen dargestellt werden. Diese möglichen Lösungen sind in einigen Fällen damit begründet worden, dass im Stadtgrundriss ursprünglich vorhandene räumliche Beziehungen im Laufe des Wiederaufbaus verloren gegangen sind und künftig wieder hergestellt werden sollten.

Der Verschönerungsverein meldet Zweifel daran an, ob die Wiederherstellung ursprünglich vorhandener räumlicher Beziehungen für sich alleine ausreicht, die Maßnahmen auf potentiellen Entwicklungsflächen zu determinieren. Gerade bei einem sehr überzeugenden Beispiel, nämlich beim Umbau der Rathausgarage, ist auf eine derartige Wiederherstellung verzichtet worden. Bei einem anderen möglichen Beispiel der Wiederherstellung ursprünglicher Elemente des Stadtgrundrisses - Bebauung Akademiegarten - trifft es sicher zu, dass historische Baukörper der früheren Carlsschule eine maßgebende und prägende Funktion hatte. Bei einer Wiederbebauung des Areals steht aber nach vielfältigen Erfahrungen der Vergangenheit zu befürchten, dass ein neuer Baukörper in Kubatur und Gestaltung die zurückgenommene Stellung gegenüber dem weiterhin als dominant zu definierenden Baukörper des Neuen Schlosses nicht einhalten würde.

Das Innenstadtkonzept trägt den Zweifeln an der Determinierung potentieller Entwicklungsflächen anhand des historischen Stadtgrundrisses insoweit Rechnung, als diese Testentwürfe als **zunächst unverbindlich** bezeichnet werden. Wir wollen daher an dieser Stelle von einer weiteren Kommentierung der einzelnen Testentwürfe absehen.

Eine mit der Aufstellung des Konzeptes verbundene methodische Frage erscheint uns auch noch nicht hinreichend dargelegt bzw. ausgeführt. Soll das Innenstadtkonzept die im konkreten Abwägungsprozess einzelner Vorhaben zu berücksichtigenden Belange und Interessen zwar inhaltlich erläutern und zueinander in Bezug setzen, diese Belange in ihrer Bedeutung selbst aber unberührt und zueinander ungewichtet lassen, einen künftigen Abwägungsprozess also **noch nicht inhaltlich determinieren**?

Oder wird mit dem Innenstadtkonzept die Absicht verfolgt, unter den als widerstreitend identifizierten Belangen und Interessen vor dem konkreten Abwägungsprozess einzelner Vorhaben eine Gewichtung, eine Rangstufe oder ein sonstiges Verhältnis zu statuieren, und damit einen künftigen Abwägungsprozess abstrakt zumindest in Teilen **inhaltlich zu determinieren?**

Diese grundlegende methodische Entscheidung sollte das Konzept noch treffen bzw. klären und aus sich heraus auch entsprechend kommunizieren.

Der Verschönerungsverein Stuttgart e.V. dankt Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Kron, sehr herzlich für die Übersendung des Entwurfs im Sinne einer Anhörung und die Einräumung der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Wir erklären uns herzlich gerne bereit, dieses Innenstadtkonzept, einzelne seiner Bestandteile im weiteren Verlauf, oder auch andere umfassendere Planungen und Konzepte aus Ihrem Hause auch in Zukunft mit unseren Gedanken zu begleiten.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bruckmann', written in a cursive style.

- Bruckmann -
Vorsitzender